

Willkommen zur  
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung  
am 18. November 2004

## Quo vadis Energiewirtschaft?

**alumni club**

Maschinenbau und Versorgungstechnik  
der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg e. V.

### Historie



### **Networking**

Ein Netzwerk, bestehend aus Studierenden, Absolventen, der Fachhochschule und der Wirtschaft, wird allen daran Beteiligten Nutzen bringen. Der amv will dabei der Kristallisationskern sein.

### **Leitsatz**

Der amv ist das Bindeglied zwischen Studenten, Professoren und Ingenieuren des Fachbereichs Maschinenbau und Versorgungstechnik der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg mit dem Ziel "Fortschritt durch Kommunikation" zu fördern.

### Unsere Ziele :

Aufbau von Fachkompetenz fördern  
Wissenstransfer organisieren  
Innovationen ermöglichen und vorantreiben  
Globales Denken und Handeln fördern  
Weiterentwicklung des Studiums fördern  
Image der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg pflegen  
Öffentlichkeitsarbeit leisten  
Kontakte untereinander pflegen

- zur Hochschule
- zu den Ehemaligen
- zur Wirtschaft
- zur öffentlichen Hand
- denn...

*...Kontakte sind alles*

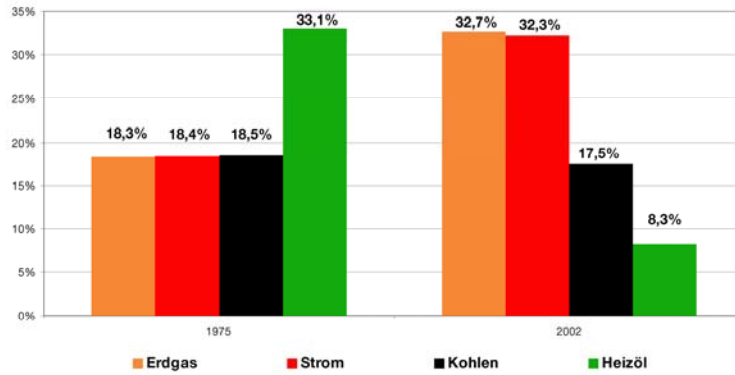
## Quo vadis Energiewirtschaft?

Liberalisierung und Regulierung stellen die Energieversorgungswirtschaft vor völlig neue Herausforderungen.



# Quo vadis Energiewirtschaft?

### Entwicklung des Endenergieverbrauchs in der Industrie



# Quo vadis Energiewirtschaft?



# Quo vadis Energiewirtschaft?

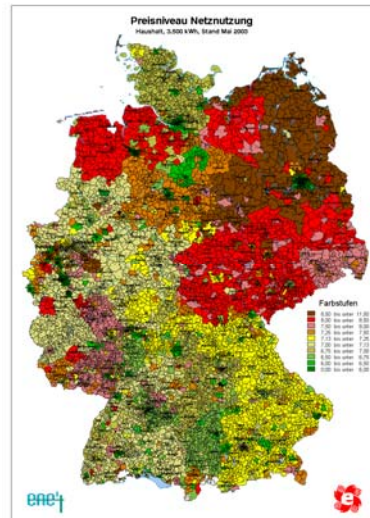
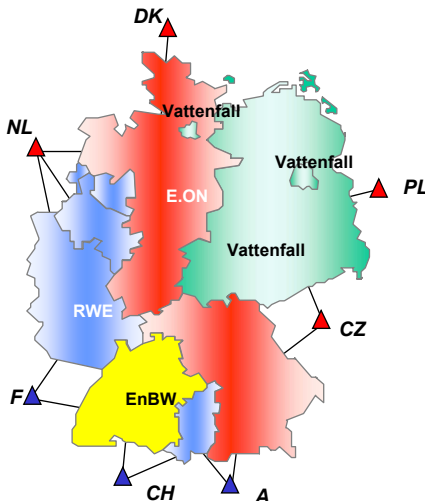
## Die zehn größten deutschen Stromversorger

nach Stromabgabe an Letztverbraucher  
in Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh)

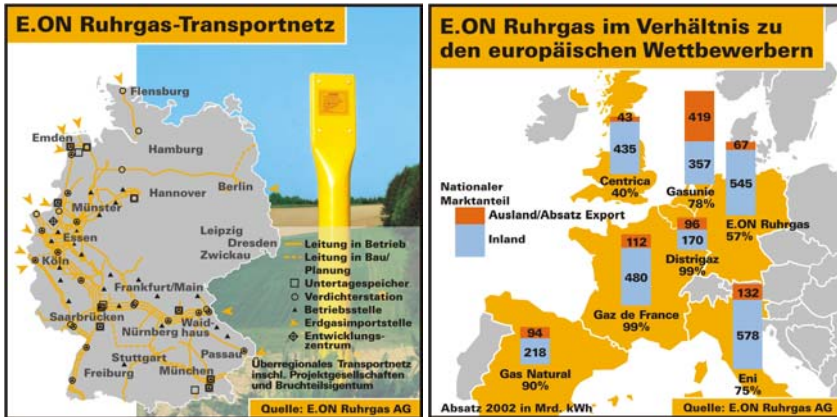
Unternehmen*	Mrd. kWh
RWE AG, Essen	102,5
E.ON AG, Düsseldorf	85,2
EnBW AG, Karlsruhe	64,0
Vattenfall Europe AG, Berlin	31,5
EWE AG, Oldenburg	11,0
MVV Energie AG, Mannheim	8,3
GEW RheinEnergie AG, Köln	7,9
N-ERGIE AG, Nürnberg	5,1
Stadtwerke München GmbH	5,0
Stadtwerke Hannover AG	4,9



# Quo vadis Energiewirtschaft?



# Quo vadis Energiewirtschaft?



# Quo vadis Energiewirtschaft?

## Vorgaben der EU-Beschleunigungsrichtlinie für den Elektrizitäts- (2003/54/EG) und Gasinnenmarkt (2003/55/EG) vom 26. Juni 2003

### buchhalterische Entflechtung (Unbundling of accounts):

Bei vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen wird in der Rechnungslegung die Führung getrennter Konten für die verschiedenen Aktivitäten des Unternehmens auf den unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen gefordert.

### organisatorische Entflechtung (Management Unbundling):

Verpflichtung zur getrennten Verwaltung verschiedener Unternehmensbereiche vertikal integrierter Unternehmen. Sicherstellung der Handlungsfreiheit der Führungskräfte um Anreize für ein diskriminierendes Verhalten zu vermeiden.

### gesellschaftsrechtliche Entflechtung (Legal Unbundling):

Das gesellschaftsrechtliche Unbundling verlangt eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung verschiedener Aktivitäten eines Unternehmens, belässt aber die Eigentumsrechte der ausgliederten Tochterunternehmen beim Mutterunternehmen.

### Vorgaben durch das EnWG

Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen und Netzen der Elektrizitäts- und Gasversorgung bestimmt das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in § 3 Abs. 2 Nr. 1, dass das Unternehmen **die personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besitzen muss**, um die vorgesehene Energieversorgung entsprechend den Zielen und Vorschriften des Gesetzes auf Dauer zu gewährleisten.

Eine Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs Leistungsfähigkeit nimmt der Gesetzgeber selber nicht vor. Allerdings verweist er mit der Vorschrift des §16 EnWG auf die Anwendung der "Allgemein anerkannten Regeln der Technik".

→ Umsetzung in nationales Recht war bis 01.07.2004 vorgesehen !!!

# Quo vadis Energiewirtschaft?

Derzeit wird in der Öffentlichkeit eine große Debatte über die Energiepreise und eine zukunftsfähige, nachhaltige Energiepolitik geführt. Gleichzeitig wird auch die Novellierung des aktuellen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), welches die Rahmenbedingungen für Wettbewerb und zu gleich auch Versorgungssicherheit der deutschen Energiewirtschaft festlegt, zwischen Bundestag und Bundesrat verhandelt. Das Gesetz soll voraussichtlich ab dem 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Die Vortragsveranstaltung „**Quo vadis Energiewirtschaft ?**“ möchte dieses Thema aufgreifen und gemeinsam mit den anwesenden Teilnehmern intensiv diskutieren.

## Weiteres Programm:

### **Die Entwicklung der Energiepreise**

Dipl.-Kaufmann Harald Kiesl  
Rödl & Partner, Nürnberg

### **Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Rechtsanwalt Jörg Schielein, LL.M.  
Rödl & Partner, Nürnberg

